

Geschäftsbericht 2010

Gebäudeprogramm Teil Gebäudehülle



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Das Gebäudeprogramm in Kürze.....	3
1.2	Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle.....	4
1.3	Erfolgreiches erstes Jahr	4
2	Das Gebäudeprogramm als Organisation	5
3	Aufbau und Betrieb des Gebäudeprogramms	9
3.1	Aufbauarbeiten.....	9
3.2	Programmbetrieb	10
3.3	Risikobeurteilung und internes Sicherheits-/Kontrollsystem.....	12
4	Resultate und Wirkungen.....	14
4.1	Einleitung	14
4.1	Übersicht	14
4.2	Auswertungen nach Kantonen	15
4.3	Auswertung nach Höhe der Fördersumme.....	16
4.4	CO ₂ - und Energieeinsparungen im ersten Betriebsjahr	18
5	Jahresrechnung	19
5.1	Einleitender Kommentar	19
5.2	Jahresrechnung 2010.....	20
	Anhang zur Jahresrechnung 2010.....	24
	Bericht des Wirtschaftsprüfers.....	29
6	Fazit und Ausblick	31

Impressum:

Geschäftsbericht 2010 des Gebäudeprogramms Teil Gebäudehülle
nach Swiss GAAP FER (CO₂ Gesetz Art. 10 Abs. ^{1bis} Bst. a)

Auftraggeber: Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK, Lindenquai/Hinterm Bach 6,
Postfach 658, 7002 Chur.

Autor: Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ, Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65,
8702 Zollikon.

Der Geschäftsbericht erscheint in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.
Bestellung und Information: medien@dasgebaeudeprogramm.ch; Tel. 044 395 12 22.

1. Einleitung

1.1 Das Gebäudeprogramm in Kürze

Das Gebäudeprogramm, das 2010 eingeführt wurde, ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klimapolitik. Es wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei den Kantonen. Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.

Bund und Kantone wollen mit dem *Gebäudeprogramm* den CO₂-Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks erheblich reduzieren und den Verbrauch fossiler Brennstoffe senken. In der Schweiz fallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich an. Rund 1.5 Millionen Häuser sind energetisch höchst sanierungsbedürftig, doch jährlich wird nur gerade ein Prozent der bestehenden Liegenschaften erneuert.

Das Gebäudeprogramm besteht aus zwei Teilen: einem nationalen und einem kantonalen Teil:

Für den nationalen, schweizweit einheitlichen Teil stellt der Bund bis zu 133 Millionen Franken pro Jahr für energetische Gebäudesanierungen zur Verfügung – d. h. für besser isolierte Dächer, Wände, Böden, Decken und Fenster. Die finanziellen Mittel hierfür stammen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

Der kantonale Teil umfasst je nach Kanton unterschiedliche Programme zur Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Haustechnik. In diesen Teil fließen aus der CO₂-Abgabe maximal 67 Millionen Franken, die von den Kantonen um mindestens denselben Beitrag ergänzt werden. Die Kantone budgetieren dafür 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr.

Insgesamt werden also 280 bis 300 Millionen Franken pro Jahr für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich eingesetzt. Damit soll der jährliche CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich bis Ende 2020 um bis zu 2.2 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden – ein namhafter Beitrag an das geplante inländische CO₂-Reduktionsziel von 10.5 Millionen Tonnen bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 (entspricht einem Beitrag von 20 Prozent).

Der vorliegende Geschäftsbericht, von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) herausgegeben, behandelt den nationalen Teil des *Gebäudeprogramms* und erfüllt die Bedingungen der Swiss GAAP FER. Ein Gesamtbericht zu beiden Teilen wird im September 2011 veröffentlicht.

1.2 Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle

Der nationale, schweizweit einheitliche Teil des *Gebäudeprogramms* fördert energieeffiziente Sanierungen der Gebäudehülle – sowohl Gesamtsanierungen als auch Sanierungen einzelner Gebäudeteile. Wenn Fassaden, Dächer oder Kellerdecken gedämmt und Fenster ersetzt werden, lässt sich der Wärmeverlust des Gebäudes deutlich vermindern. *Das Gebäudeprogramm* legt für diese Massnahmen Unterstützungsbeiträge pro Quadratmeter fest. Dabei gilt es, minimale Dämmwerte (U-Werte) nachzuweisen. Pro Gesuch muss auch eine Mindestfördersumme erreicht werden.

Für Massnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle erhalten Gesuchstellende in der ganzen Schweiz pro saniertem Quadratmeter gleich viel Fördergeld. Je nach Massnahme und sanierter Fläche fällt die Höhe der CO₂-Einsparung unterschiedlich aus. Für ein typisches Schweizer Einfamilienhaus beträgt das CO₂-Einsparpotenzial bis zu 2 Tonnen pro Jahr. Daneben lassen sich mit solchen Massnahmen Heizkosten von jährlich 900 Franken einsparen.

1.3 Erfolgreiches erstes Jahr

Im ersten Betriebsjahr gingen fast 30'000 Gesuche zur Sanierung der Gebäudehülle mit einer Fördersumme von insgesamt 244 Millionen Franken ein. Dies ist weit mehr als prognostiziert. Auch die Umweltwirkung kann sich sehen lassen: Mit den im Jahr 2010 im Rahmen des *Gebäudeprogramms* geförderten Sanierungen der Gebäudehülle können, über die Lebensdauer der Massnahmen gerechnet, fast 263'000 Tonnen CO₂ und 1.3 Terawattstunden Energie eingespart werden.

2 Das Gebäudeprogramm als Organisation

Für die strategische Steuerung arbeiten Bund und Kantone partnerschaftlich zusammen. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei den Kantonen.

Die Vollzugsstruktur des *Gebäudeprogramms* hat drei Ebenen: die strategischen Organe, die Programmleitung und die Umsetzungsorgane (vgl. Abb. 1).

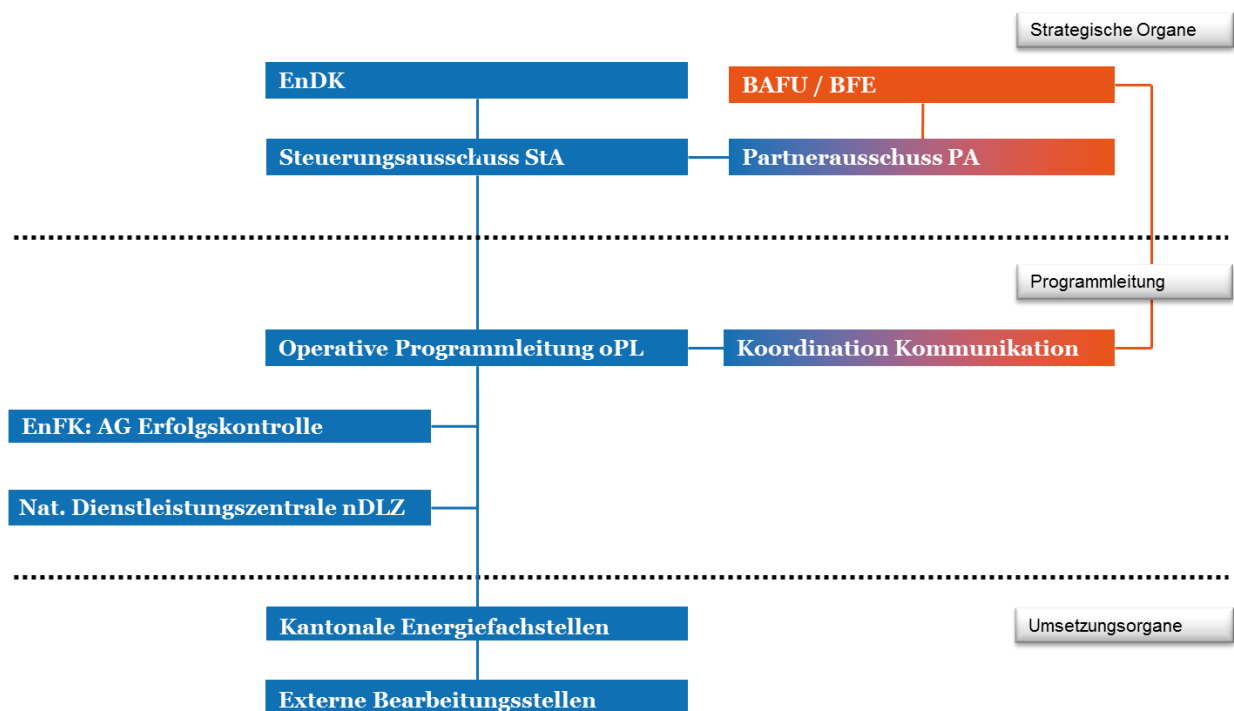


Abb. 1: Organisation des Gebäudeprogramms (Betriebs- und Vollzugsstrukturen)

Die Organe der drei Ebenen haben bestimmte Kompetenzen und übernehmen folgende Aufgaben¹:

¹ Die Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2010 (schriftlich vorliegende Kompetenzregelungen, verantwortliche Personen).

Strategische Organe	Kompetenzen und Aufgaben
Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK mit Generalversammlung und Vorstand	Hauptverantwortlich für die Umsetzung des Programms und Vertragspartner des Bundes (bevollmächtigt von den Kantonen). Definiert mit BAFU/BFE im Rahmen einer Programmvereinbarung die grundlegenden Eckwerte zur Umsetzung des Programms. Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung und das Budget. Legt die Beitragssätze im Einvernehmen mit BAFU fest; Generalversammlung EnDK bestimmt Vertreter für Steuerungsausschuss und Partnerausschuss; Der Vorstand der EnDK genehmigt das Organisationsreglement und bestimmt die operative Programmleitung. Der Vorstand: S. Engler (GR, Präsident bis 30.09.2010), B. Vonlanthen (FR, Präsident ab 1.10.2010), P.C. Beyeler (AG), M. Kägi (ZH), J. de Quattro (VD, ab 1.10.2010), B. Egger-Jenzer (BE, ab 1.10.2010), R. Marti (GL, ab 1.10.2010), H. Tännler (ZG, ab 1.10.2010)
Bundesamt für Umwelt BAFU/ Bundesamt für Energie BFE	Definieren mit der EnDK im Rahmen der Programmvereinbarung die grundlegenden Eckpunkte zur Umsetzung des Programms. Sorgen gemeinsam mit der EnDK für die Bekanntmachung des Programms. Das BAFU ist für die Finanzierung aus der CO₂-Abgabe verantwortlich. Die Direktoren: B. Oberle (Direktor BAFU), W. Steinmann (Direktor BFE)
Steuerungsausschuss StA	Strategische Führung des Programms; Periodische Orientierung des EnDK Vorstands; Führung und Überwachung der operativen Programmleitung; Zusammenarbeit mit dem Partnerausschuss; Spezifisch: Anpassung Verträge und Organisationsreglement, Vorschlagsrecht zuhanden EnDK für Förderbestimmungen und Beitragssätze in Absprache mit Partnerausschuss. Die Mitglieder: P. Freitag (GL, Leitung), W. Haag (SG); C. Nicati (NE), W. Leuthard (AG); M. Garbely (GE); Beobachter (ohne Stimme): A. Gmür (HEV), H. Germann (Gemeindeverband)
Partnerausschuss PA Ein zwischen Bund und Kantonen paritätisch zusammen gesetzter Ausschuss (je vier Vertreter)	Der PA unterstützt und berät die Parteien in grundsätzlichen Themen des <i>Gebäudeprogramms</i> und sucht einvernehmliche Lösungen zwischen Bund und Kantonen. Anpassen der Programmziele und der Programmkosten in den Programmvereinbarungen; Diskussion und Verabschiedung von Anpassungen/ Abweichungen der Programmvereinbarungen sowie Beseitigung von Unklarheiten zwischen Bund und Kantonen; Abstimmung mit Bund betr. Festsetzung der Beitragssätze durch die Kantone; Definition der Kommunikationsstrategie und Begleitung ihrer Umsetzung. Die Mitglieder: BAFU: A. Götz (Präsidium), A. Burkhardt BFE: M. Kaufmann, N. Zimmermann EnDK: P. Freitag (Vizepräsidium), C. Nicati, W. Leuthard, M. Sturzenegger

Programmleitung	Aufgaben und Kompetenzen
Operative Programmleitung oPL Die Mitglieder:	Operative Führung des Programms. Laufende Orientierung des Steuerungsausschusses; Führung und Überwachung der nDLZ; Zusammenarbeit mit dem Bund; Koordination mit den Kantonen und der regionalen Bearbeitungsstelle (rBS); Spezifisch: Überwacht laufende Geschäfte, bereitet Budget und Jahresrechnung vor; definiert Qualitätsstandards. Die Kommunikation mit Gremien der EnFK, den Bundesämtern etc. wird vom Koordinator der oPL sichergestellt. W. Leuthard (AG, Leitung), H. R. Kunz (ZH), B. Marty (LU), J-L. Juvet (NE), M. Thommen (Koordinator)
Konferenz kantonaler Energiefachstellen EnFK: Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle Die Mitglieder:	Detaillausarbeitung der Vollzugsrichtlinien; Bestandesaufnahme von technischen Vollzugsprobleme und Entscheidungen betr. entsprechenden Lösungen. Für Geschäfte betr. <i>Gebäudeprogramm</i> werden Vertreter der oPL und der nDLZ beigezogen. W. Leuthard (AG, Vorsitzender), E. Büsser (SG), T. Fisch (BS), S. Frauenfelder (ZH), M. Garbely (GE), R. Hunziker (TG und SH), F. Jehle (BL), G. Scheiber (UR)
Koordination Kommunikation Vertretende Bund, EnDK, nDLZ Die Mitglieder:	Vorbereitung und Koordination der Dachkommunikation; Vorbereitung des Kommunikationsbudgets; Regelmässige Berichterstattung zu Kommunikationsmassnahmen und –monitoring. N. Kaufmann (BAFU); H-P. Nützi (BFE); W. Leuthard, H. Kunz, B. Marty, J-L. Juvet (EnDK); M. Thommen (Koordinator oPL); H-C. Angele, C. Büttner (nDLZ)
Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ Projektleitung:	Verantwortlich für Aufbau und Betrieb des <i>Gebäudeprogramms</i>; ist der operativen Programmleitung unterstellt. Aufbau/Optimierung und Weiterentwicklung IT-Infrastruktur; Externe und interne Kommunikation; Koordination zwischen den Auftraggebern und weiteren Gremien; Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung inkl. Liquiditätsmanagement; Datenauswertung für Monitoring und Wirkungskontrolle inkl. Berichterstattung zum gesamten Programm; Betrieb der nationalen Infolines (Finanzen, Behörden, Medien, Bürger); Fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Förderprogramms. H-C. Angele, A. Meyer

<i>Umsetzungsorgane</i>	<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>
Kantonale Energiefachstellen	Bearbeitung der Gesuche: Hotline, administrative und fachliche Gesuchsprüfung, Beitragszusage/-absage, Bearbeitung von Einsprachen, Auszahlungen, Ausführungskontrollen sowie kantonsspezifisches Marketing.
Ansprechpersonen:	Kantonale Energiefachstellenleiter
Externe Bearbeitungsstellen	Die regionale Bearbeitungsstelle (rBS) übernimmt diese Aufgabe für 14 Kantone: AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SO, SZ, VS, ZG, ZH; (VD seit 1.1.2011).
Einige Kantone haben die Gesuchsbearbeitung an externe Bearbeitungsstellen ausgelagert	
Leiter rBS:	S. Haas
	Die Kantone SH, TG und AR haben die Bearbeitung ebenfalls teilweise oder ganz ausgelagert.
Ansprechpersonen:	Kantonale Energiefachstellenleiter

Abb. 2: Aufgaben und Kompetenzen der Vollzugsakteure

Der EnDK-Vorstand hat die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden mit der Durchführung von Prüfungsleistungen und der Berichterstattung gemäss den Schweizer Prüfungsstandards beauftragt.

3 Aufbau und Betrieb des Gebäudeprogramms

3.1 Aufbauarbeiten

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist das Resultat eines politischen Prozesses, durch den Anfang 2009 die finanzielle Basis für *Das Gebäudeprogramm* geschaffen wurde: Das Parlament beschloss damals, einen Teil der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe zweckgebunden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden zu verwenden (vgl. Art. 10 CO₂-Gesetz). Zu diesem Zweck wurde *Das Gebäudeprogramm* für eine Laufzeit von zehn Jahren geschaffen. Die grundlegenden Eckpunkte zur Umsetzung des Programms sind in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen festgehalten. Die Kantone bevollmächtigten die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) als Vertragspartner, seitens des Bundes unterschrieben das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE) die Programmvereinbarung.

Unter der Federführung der Konferenz kantonalen Energiefachstellen (EnFK) wurde ein Konzept entwickelt, das einerseits die Ausgestaltung des Programms mit den Förderbedingungen und den Fördersätzen, andererseits die Strukturen des *Gebäudeprogramms* regelte. Aufgrund des Konzepts wurden zwei Ausschreibungen gemäss WTO-Standards durchgeführt: Eine Ausschreibung betraf den Aufbau einer nationalen Dienstleistungszentrale (nDLZ), die andere das Einrichten einer regionalen Bearbeitungsstelle (rBS).

Die nDLZ baute bis zum 3. Januar 2010 geeignete Programmstrukturen und -prozesse auf. Dies beinhaltete vor allem die Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen, die Erstellung elektronischer Gesuchsformulare mit Barcode-Erkennung, die Konzeption und Programmierung der dafür notwendigen Software, den Aufbau des Finanzmanagements, die Konzeption und die Programmierung eines Management-Information-Systems (MIS) sowie die Berichterstattung. Die Aufbauarbeiten wurden mit den involvierten Gremien von Bund und Kantonen eng abgestimmt.

Die rBS übernahm im Auftrag der Mehrheit der Kantone die Gesuchsbearbeitung.² Die rBS, weitere externe Bearbeitungsstellen und die Energiefachstellen jener Kantone, welche die technische Prüfung der Fördergesuche selbst ausführten, bauten zeitgleich Strukturen und Prozesse zur Gesuchsbearbeitung auf. Dies beinhaltete unter anderem die Bereitstellung personeller Ressourcen für die Gesuchsbearbeitung sowie die Erstellung und Anpassung einer Software zur Bearbeitung der Gesuche.

Der Vorstand der EnDK genehmigte Anfang 2010 das Organisationsreglement. Alle wesentlichen Arbeiten wurden plangemäss vor dem Programmstart abgeschlossen. Ab dem 3. Januar 2010 konnten Gesuche eingereicht werden. Der Programmstart verlief reibungslos. Aus techni-

² Es handelt sich um folgende 14 Kantone: AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SO, SZ, VS, ZG, ZH; (VD seit 1.1.2011).

schen und politischen Gründen wurden Förderzusagen jedoch erst ab März 2010 gemacht. Die ersten Auszahlungen erfolgten im Juni 2010.

3.2 Programmbetrieb

Nach Abschluss der Aufbauarbeiten haben die strategischen Organe, die Programmleitung und die Umsetzungsorgane 2010 den eigentlichen Programmbetrieb aufgenommen.

Auf strategischer Ebene lag eine zentrale Aufgabe der *EnDK* darin, die Mitglieder des Steuerungsausschusses, ihre Vertreter im Partnerausschuss und die operative Programmleitung zu bestimmen. Der Steuerungsausschuss ist im Jahr 2010 drei Mal zusammengekommen. Es ging insbesondere darum, die aus der CO₂-Abgabe zur Verfügung stehenden Mittel und deren Anlage zu überwachen und verschiedene Szenarien einer Programmanpassung für 2011 zu diskutieren.

Die Mitglieder des *Partnerausschusses* standen für wichtige Fragen im Laufe von 2010 miteinander in Kontakt. Die erste und somit konstituierende Sitzung wurde Anfang 2011 abgehalten. Kurz danach fand eine zweite Sitzung zur Vorbereitung der Programmanpassung auf den 1. April 2011 statt.

Die *operative Programmleitung* (oPL) traf sich im Jahr 2010 zu zehn Sitzungen, an denen sie unter anderem die laufenden Programmentwicklungen besprach und die Aufgabenverteilung mit der nDLZ vornahm. In den Händen der oPL lagen die zentralen Koordinationsarbeiten mit den Bundesämtern, der EnFK sowie die Koordination mit den Kantonen und der rBS. Auch war die oPL verantwortlich für die Vorbereitung des Budgets und der Jahresrechnung und hat die Qualitätsstandards für das Programm definiert.

Technische Anfragen der Kantone und Bearbeitungsstellen wurden an vier Sitzungen der *Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle* behandelt. Die entsprechenden Entscheidungen wurden anschliessend in die Vollzugsrichtlinien des Programms eingearbeitet.

Der Fachausschuss *Koordination Kommunikation* wiederum hat in seinen sechs Sitzungen eine zwischen Bund, Kantonen und der nDLZ abgestimmte Kommunikation sichergestellt und konzeptionell vorbereitet.

Im Zusammenhang mit der Programmanpassung trafen sich auf Fachebene Vertreter von Bund und Kantonen, um Entscheidungsgrundlagen zur Programmanpassung für den Partnerausschuss zu erarbeiten.

Die Aktivitäten der nDLZ wie auch der Bearbeitungsstellen im Jahr 2010 werden im Folgenden detaillierter ausgewiesen.

Nationale Dienstleistungszentrale (nDLZ)

Die Aufgaben der nDLZ werden in fünf Bereiche unterteilt: Informatik, Kommunikation, Förderprogramme, Finanzen und Projektmanagement.

Im Bereich *Informatik* gehörte der Support und Betrieb der gesamten Informatik-Infrastruktur zu den wichtigsten Aufgaben im Jahr 2010. Dies umfasste auch die Betreuung der Anfragen der Bearbeitungsstellen. Die zentralen Elemente sind der Betrieb des Management Information

System (MIS) mit Daten zu allen eingegebenen Gesuchen und der Software für die Gesuchsverarbeitung. Mehrere Anpassungen und Optimierungen der Systeme (4 Releases) beinhalteten u.a. ein neues Design der Benutzeroberfläche, die Serienbriefunktionalität oder der Upgrade auf Silverlight 4.0. Die elektronischen Gesuchsformulare wurden 2010 drei Mal und der Fördergeldrechner laufend angepasst. Die Buchhaltung der Bearbeitungsgebühren erfolgte ebenfalls über den Bereich Informatik.

Im Bereich *Kommunikation* kam der Medienstelle eine wichtige Funktion zu. 2010 wurden zwei nationale Medienmitteilungen publiziert, Medienanlässe organisiert und laufend Medienanfragen bearbeitet. Zur Medienarbeit gehörten auch die Pflege von Direktkontakten, das Medien-Monitoring (Medienspiegel) sowie das Verfassen von Fachartikeln. Eine weitere Aufgabe lag in der Betreuung der Website – Inhalt, Formulare, und Fördergeldrechner wurden regelmässig in Zusammenarbeit mit dem Bereich Informatik aktualisiert. Zudem haben interne und externe Referenten *Das Gebäudeprogramm* an 16 Energie-*Apéros* und 31 weiteren Veranstaltungen präsentiert und erklärt. Die nDLZ koordinierte auch die Auftritte an nationalen und regionalen Messen (Swissbau, Habitat Jardin, Bauen & Modernisieren, Hausbau & Energie) sowie den Druck und Versand des Informationsmaterials (Flyer, Leporello, Panels). Basis dieser Aktivitäten ist ein jährlich aktualisiertes Kommunikationskonzept.

Im Bereich *Förderprogramme* wurden Anpassungen der Vollzugsrichtlinien mit den zuständigen Instanzen vorbereitet und koordiniert. Anpassungen der Gesuchsformulare und Ausführungsbestätigungen sowie der Wegleitungen für die Gesuchstellenden erfolgten regelmässig. In Vorbereitung auf die Programmanpassungen wurden Entscheidungsgrundlagen aufbereitet und für die Bearbeitungsstellen diverse Abklärungen gemacht.

Zu den wichtigen Aktivitäten im Bereich *Finanzen* gehörten das Liquiditätsmanagement, die Freigabe der reservierbaren Mittel und die Auszahlung der Förderbeiträge. Hinzu kamen die Abstimmung mit den Bearbeitungsstellen, der Betrieb der Infoline Finanzen und das „Troubleshooting“ betreffend Zahlungsverkehr. Ausserdem prüfte die nDLZ die Betriebskosten der Bearbeitungsstellen und rechnete sie auch ab. Für die Buchhaltung wurden die monatliche Verbuchung der Transaktionen erfasst und geprüft und der Jahresabschluss erstellt. Für die Optimierung der Finanzprozesse wurden laufend Verbesserungspotenziale identifiziert und diverse Massnahmen realisiert.

Zu den wichtigsten Aktivitäten des *Projektmanagements* zählten administrative Aufgaben (Budgetierung, Verträge, Rechnungsstellung) sowie die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung verschiedener Sitzungen (oPL-Sitzungen, Sitzungen zwischen Bund und Kantonen, Koordination Kommunikation). Auch betrieb die nDLZ ein internes Kontrollsystem und nahm eine regelmässige Risikobeurteilung vor, um Risiken im Betrieb des *Gebäudeprogramms* zu vermeiden oder zu minimieren. Zusätzlich wurden Entscheidungsgrundlagen für die Programmanpassung zuhanden des Steuerungsausschusses, der oPL und des Partnerausschusses aufbereitet.

Eine weitere Aktivität der nDLZ ist die Berichterstattung. 2010 wurden zwei Quartalsstatistiken, eine Halbjahresstatistik und eine Jahresstatistik erstellt. Den Kantonen werden im MIS automatisierte Statistiken zur Verfügung gestellt.

Bearbeitungsstellen

Die kantonalen Energiefachstellen und die rBS befassten sich im Jahr 2010 mit folgenden Aufgaben: Sie prüften die eingehenden Gesuche administrativ und fachlich, bereiteten Zu- und Absagen vor, lösten Auszahlungen aus und standen den Gesuchstellenden als Informationsstelle zur Verfügung.

Die Prüfung der Gesuche erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen (unterschiedenes Formular, Pläne, Fotos); wenn nötig erfolgten Rücksprachen mit den Gesuchstellenden. Bei einer Zusage wurde das Fördergeld reserviert. Nach der Ausführung der Renovationsarbeiten prüften die Bearbeitungsstellen das Abschlussformular und lösten bei korrekter Ausführung der Arbeiten die Auszahlung des Förderbeitrags aus. Die meisten Kantone liessen die Auszahlungen an die Gesuchstellenden direkt durch die nDLZ ausführen (AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SO, SZ, VS, ZG, ZH, BL, NE, TI, VD), einzelne Kantone machten das selbst (AI, AR, BS, OW, SG, TG, UR, SH).

Im Jahr 2010 fanden noch keine Ausführungskontrollen statt; sie werden ab 2011 schweizweit durchgeführt.

3.3 Risikobeurteilung und internes Sicherheits-/Kontrollsystem

Risikobeurteilung

Das Gebäudeprogramm verwaltet und bearbeitet persönliche Daten zehntausender Hauseigentümer und macht Förderzusagen und Zahlungen in der Höhe von mehreren Millionen Franken pro Woche. Deshalb wurde das Finanzmanagement des *Gebäudeprogramms* einer Risikoanalyse unterzogen. Im Rahmen dieser Analyse wurden erstmals im Herbst 2010 rund 60 verschiedene Szenarien zur Beurteilung der finanziellen Risiken untersucht. Für jedes Szenario wurden die Häufigkeit und das Schadensausmass (finanzieller Schaden, Sachschaden, Imageschaden) abgeschätzt.

Keines der eruierten Szenarien weist ein hohes Risiko auf. Sofortmassnahmen mussten daher nicht ergriffen werden. Für insgesamt 14 Szenarien mit einem mittleren Risiko wurden Massnahmen definiert. Dabei besteht das Ziel darin, die Risiken zu minimieren, ohne die Effizienz des Programms zu beeinträchtigen.

Dies sind die Massnahmen erster Priorität:

- Zur Vermeidung von ungerechtfertigten Zahlungen werden allgemeingültige Vorgaben für die Gesuchsprüfung ausgearbeitet (konsequente Vier-Augen-Kontrollen).
- Zur Gewährleistung einer hohen Qualität in der Ausführung der Projekte werden Ausführungskontrollen betr. Einhaltung der Förderbedingungen durchgeführt.
- Zur Reduktion der hohen Betriebskosten, zur Verminderung der Mitnahmeeffekte und zur Beseitigung von drohenden Liquiditätsengpässen wurde am 1. April 2011 eine Programmanpassung umgesetzt.

- In Zukunft erhalten die operativen Gremien zur zeitnahen Steuerung des Programms die wichtigsten Kenngrössen (Gesuchseingang, Reservierungen, Auszahlungen usw.) in regelmässigen Abständen.

Sämtliche Massnahmen der ersten Priorität wurden bis zum Zeitpunkt der Revision der Jahresrechnung (Mai 2011) entweder ausgeführt oder sind weit fortgeschritten. Zudem überprüfte die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, als Revisionsstelle des *Gebäudeprogramms*, die Prozesse innerhalb des *Gebäudeprogramms* stichprobenweise (bei der rBS und der nDLZ). Entsprechende Massnahmen wurden ergriffen.

Interne Sicherheitsmassnahmen

Um die Risiken im Betrieb des *Gebäudeprogramms* zu minimieren, optimierten die umsetzenden Organe (nDLZ, Bearbeitungsstellen) ihre internen Sicherheits- und Kontrollmassnahmen 2010 laufend. Unter anderem wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sämtliche Prozesse sind spezifiziert und dokumentiert.
- Der Zugriff auf elektronische Daten, Applikationen und Datenbanken (insbesondere das MIS) und auf physische Dossiers ist klar geregelt. Es wird so wenigen Personen wie möglich Zugriff verschafft. Bei elektronischen Systemen werden die Transaktionen protokolliert; es kann jederzeit nachvollzogen werden, wer auf Daten zugegriffen hat.
- Die Bewilligung, die Aufforderungen zur Auszahlung und die Überweisung von Fördergeldern müssen von mindestens zwei Personen genehmigt werden.
- Zur Koordination der Arbeiten innerhalb der nDLZ und der Bearbeitungsstellen wie auch zwischen den umsetzenden Gremien finden regelmässig interne und externe Sitzungen statt. So treffen sich die Bereichsverantwortlichen der nDLZ wöchentlich, die nDLZ und die rBS mindestens alle zwei Monate.

4 Resultate und Wirkungen

4.1 Einleitung

Die folgenden Darstellungen betreffen nur den nationalen Teil zur Sanierung der Gebäudehülle. Grundlage bilden die im Managementinformationssystem (MIS) erfassten Gesuchsformulare und die darin angegebenen Informationen.

Detaillierte Angaben zu den Resultaten und der Wirkung des *Gebäudeprogramms* im Jahr 2010 finden sich in der online verfügbaren Jahresstatistik (www.dasgebaeudeprogramm.ch → Rubrik „Zahlen und Fakten“ → „Jahr 2010“) und im Gesamtbericht des *Gebäudeprogramms*, der ab Herbst 2011 ebenfalls auf www.dasgebaeudeprogramm.ch aufgeschaltet ist.

4.1 Übersicht

Die Gesuchszahl lag Ende 2010 weit über den Erwartungen: Es gingen 29'307 Gesuche mit einer beantragten Fördersumme von über 244 Millionen Franken ein. Gestützt auf Erfahrungen mit früheren Förderprogrammen, rechneten Bund und Kantone mit 12'000 bis 16'000 Gesuchen pro Jahr.

26'164 Gesuche erhielten Zusagen in der Höhe von insgesamt fast 205 Millionen Franken. Davon wurden 5'556 meist kleinere Gesuche mit einer Fördersumme von 23 Millionen Franken 2010 bereits abgeschlossen und ausbezahlt. 1'079 Gesuche (8 Millionen Franken) erfüllten die Minimalanforderungen des *Gebäudeprogramms* nicht oder wurden vom Antragssteller wieder zurückgezogen.

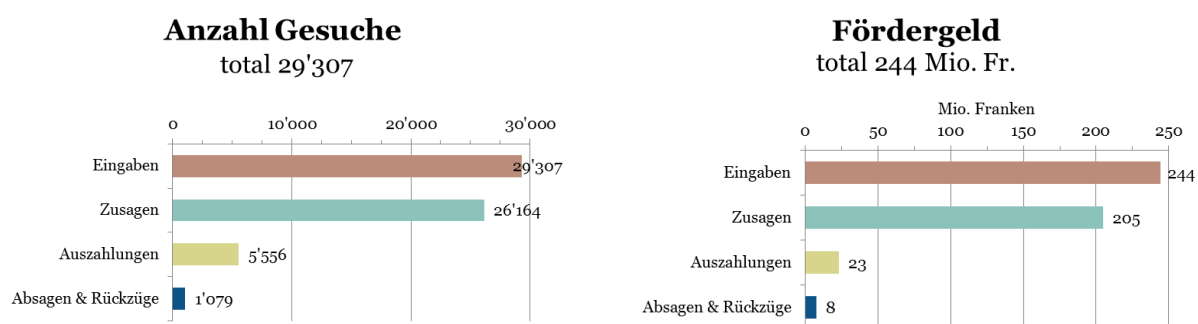


Abb. 3: Anzahl Gesuche und entsprechende Fördersumme im Betriebsjahr 2010 nach Status.

Der Gesuchseingang stabilisierte sich in der zweiten Jahreshälfte auf sehr hohem Niveau. Die Menge der monatlich geprüften Gesuche blieb ebenfalls stabil. Die Menge der ausbezahlten Gesuche nahm in der zweiten Jahreshälfte stetig zu. Die durchschnittliche Fördersumme pro ausbezahlem Gesuch betrug rund 4'200 Franken und stieg gegen Ende des Jahres etwas an.

4.2 Auswertungen nach Kantonen

In allen Sprachregionen und Kantonen sind im Rahmen des *Gebäudeprogramms* viele Gesuche eingereicht worden. Bezogen auf die Einwohnerzahl wurden im Kanton Uri am meisten Gesuche ausbezahlt, gefolgt vom Kanton Basel-Landschaft (vgl. Abb. 4).

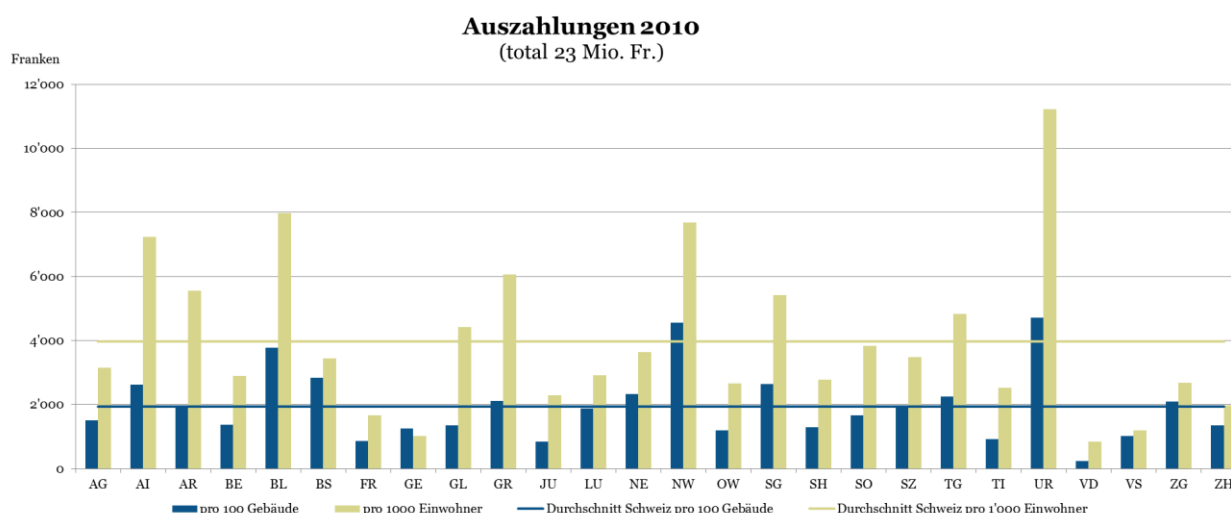


Abb. 4: Fördersummen pro Kanton, im Vergleich zur Einwohner- und Gebäudezahl

Es fällt auf, dass in der lateinischen Schweiz weniger Gesuche ausbezahlt wurden als in der Deutschschweiz. Bezogen auf die Anzahl Gebäude pro Kanton stehen Uri und Nidwalden an der Spitze. Da die gesamte Anzahl ausbezahlter Gesuche im ersten Betriebsjahr noch gering war, waren die Resultate pro Kanton von einzelnen Grossgesuchen geprägt. Eine Analyse auf Basis der Zusagen ergibt ein ausgewogeneres Bild (vgl. Tabelle 1).

	Anzahl Gesuche				Fördersumme (Mio. Fr.)			
	Eingaben	Zusagen	Auszahlungen	Absagen & Rückzüge	Eingaben	Zusagen	Auszahlungen	Absagen & Rückzüge
AG	2'712	2'454	616	112	17.6	15.4	1.9	0.6
AI	77	76	29	0	0.7	0.7	0.1	0.0
AR	323	302	79	5	2.2	2.0	0.3	0.1
BE	5'317	4'851	806	192	36.9	34.0	2.8	0.9
BL	1'309	1'301	463	2	9.5	9.2	2.2	0.0
BS	529	525	130	0	4.4	4.4	0.6	0.0
FR	986	850	128	50	7.6	6.4	0.5	0.3
GE	998	750	97	14	19.1	8.9	0.5	0.6
GL	260	235	37	12	1.9	1.7	0.2	0.0
GR	1'098	1'022	196	29	11.3	9.9	1.2	0.4
JU	323	269	31	17	2.3	2.1	0.2	0.1
LU	1'591	1'450	311	54	13.5	12.4	1.1	0.3
NE	590	584	132	8	4.9	4.9	0.6	0.0
NW	174	159	47	5	1.4	1.3	0.3	0.0
OW	150	149	27	2	1.2	1.2	0.1	0.0
SG	1'601	1'506	571	116	10.7	10.1	2.6	0.7
SH	362	297	69	8	2.5	2.2	0.2	0.0
SO	1'544	1'393	303	60	9.7	7.8	1.0	1.2
SZ	477	436	101	19	6.8	5.5	0.5	0.1
TG	1'154	1'009	271	54	7.2	7.1	1.2	0.1
TI	831	671	156	77	8.0	6.6	0.8	0.4
UR	235	233	90	0	1.7	1.7	0.4	0.0
VD	1'367	887	59	28	17.0	8.1	0.3	0.5
VS	1'165	1'006	149	66	9.3	7.8	0.8	0.4
ZG	364	322	50	20	3.7	3.2	0.3	0.3
ZH	3'770	3'427	608	129	33.3	30.2	2.7	0.6
Total	29'307	26'164	5'556	1'079	244.5	204.8	23.2	7.7

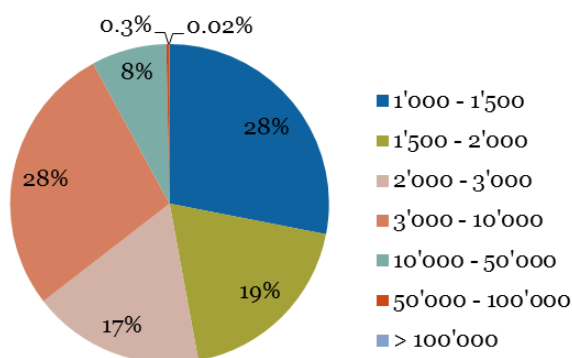
Tabelle 1: Eingaben, Zusagen, Auszahlungen und Absagen und Rückzüge pro Kanton

4.3 Auswertung nach Höhe der Fördersumme

Bei 64 Prozent der ausbezahlten Gesuche lag die Fördersumme zwischen 1'000 und 3'000 Franken (vgl. Abb. 5 links). Vergleicht man die Fördersumme dieser Kategorien mit der Gesamtfördersumme, beträgt der Anteil jedoch nur 26 Prozent (vgl. Abb. 5 rechts). Da kleinere Projekte schneller realisiert werden können, ist ihr Anteil an den Auszahlungen im ersten Jahr des *Gebäudeprogramms* besonders hoch. Bei den Gesuchen, die Zusagen erhielten, Ende 2010 aber noch in Umsetzung waren, lag der Anteil der kleinen Gesuche bis 3000 Franken bei hohen 43 Prozent.

92 Prozent der ausbezahlten Gesuche weisen eine Fördersumme unter 10'000 Franken auf (vgl. Abb. 5 links). 39 Prozent der Fördersumme betreffen Gesuche mit einer Fördersumme von über 10'000 Franken (vgl. Abb. 5 rechts). Gegen Ende Jahr nahm die Zahl der Gesuche mit grossen Fördersummen zu.

Auszahlungen 2010 (total 5'556 Gesuche)



Auszahlungen 2010 (total 23.2 Mio. Fr.)

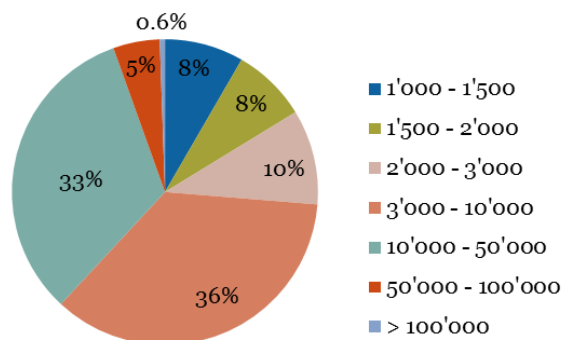


Abb. 5: Anzahl ausbezahlter Gesuche und ausbezahlte Fördersumme, unterteilt nach Fördersummen-Intervallen.

Nutzungsart und Eigentümerschaft

74 Prozent der ausbezahlten Gesuche betrafen die Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch die Sanierung von Mehrfamilienhäusern war mit 21 Prozent der ausbezahlten Gesuche bedeutend. Schulen, Industriebauten und Verwaltungsgebäude machten in diesem ersten Jahr nur 3 Prozent aus; der Anteil weiterer Gebäudetypen (z.B. Sportbauten, Lager, Spitäler, etc.) war noch geringer. 91 Prozent der ausbezahlten Gesuche betrafen Liegenschaften im Privateigentum natürlicher Personen. Die entsprechende Fördersumme lag hingegen bei nur 77 Prozent der Gesamtfördersumme.

4.4 CO₂- und Energieeinsparungen im ersten Betriebsjahr

Trotz des hohen Gesucheingangs ist die effektiv anrechenbare Einsparung durch *Das Gebäudeprogramm* im ersten Betriebsjahr vergleichsweise gering. Es wurden erst 5'556 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt. Damit wurde eine Fläche von insgesamt rund 530'000 Quadratmetern energieeffizient saniert. Knapp 80 Prozent dieser Flächen waren mit fossilen Energieträgern (Öl, Gas) beheizt worden.

Die 2010 im Rahmen des *Gebäudeprogramms* sanierten Gebäudehüllen erzielten eine Jahreswirkung von 7'350 Tonnen CO₂. Über die Lebensdauer der entsprechenden Massnahmen gerechnet, wird eine Gesamtreduktion von knapp 263'000 Tonnen CO₂ und fast 1.3 Terawattstunden Energie erreicht. Die durchschnittliche Lebensdauer der im Teil Gebäudehülle umgesetzten Massnahmen beträgt ca. 36 Jahre.

Durchschnittlich betragen die Förderkosten zur Vermeidung einer Tonne CO₂, über die gesamte Lebensdauer einer Massnahme gerechnet, knapp 90 Franken. Mit der Sanierung von Flächen gegen unbeheizte Räume werden pro Förderfranken mehr Energie und CO₂-Emissionen eingespart als beim Fensterersatz oder bei Dach- und Fassadensanierungen.

5 Jahresrechnung

5.1 Einleitender Kommentar

Dem *Gebäudeprogramm* standen 2010 aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe insgesamt 130'985'034 Franken zur Verfügung. Mit Zinserträgen von 107'776 Franken belief sich diese Gesamtsumme auf 131'092'810 Franken. Die Gesamterträge teilen sich in Fördermittel und Beiträge für Betriebskosten auf. Die jährlichen Vollzugskosten dürfen laut CO₂-Verordnung Art. 28f höchstens 6.5 Prozent der an die EnDK ausbezahlten Finanzhilfe ergeben.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel betrugen 2010 121'987'066 Franken. Bereits ausbezahlt wurden 23'207'345 Franken. Die reservierten, aber noch nicht ausbezahlten Fördermittel betragen 181'258'930 Franken. Dies führt für das Jahr 2010 bei den Fördermitteln zu einer Überverpflichtung von 82'479'209 Franken. Die EnDK hat entschieden, die reservierten Fördergelder als Aufwand auszuweisen, obwohl rein rechtlich mit der Reservation noch keine Verbindlichkeit eingegangen wurde und nicht sämtliche reservierten Mittel ausbezahlt werden.

Den verfügbaren Beiträgen für die Betriebskosten von 9'105'744 Franken stehen Betriebskosten von 13'212'835 Franken gegenüber. Dies führt für das Jahr 2010 bei den Betriebskosten zu einer Überbeanspruchung von 4'107'092 Franken. Die Überbeanspruchung ist auf die sehr grosse Anzahl kleiner Gesuche und die Aufbau- und Entwicklungsarbeiten zurückzuführen.

Aufgrund der bisher verhältnismässig geringen Auszahlung von Fördermitteln bestehen Aktiven von insgesamt 101'818'342 Franken. Der Grossteil dieser Mittel (100'381'854 Franken) ist bei der Finanzverwaltung des Kantons Graubünden angelegt und kann bei Bedarf kurzfristig beansprucht werden. Den Aktiven stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von 10'579'789 Franken, Rückstellungen für reservierte Fördermittel von 175'809'890 Franken sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit der definitiven Zuteilung der CO₂-Abgabe von 2'014'964 Franken gegenüber.

Um die Aufwände in Zukunft zu senken und die Überverpflichtung zu kompensieren, hat die Programmleitung Massnahmen für eine Programmanpassung in die Wege geleitet und auf den 1. April 2011 umgesetzt (vgl. Kapitel 6).³

³ Insbesondere mit der Erhöhung der minimalen Fördersumme auf 3'000 Fr. sollte sich das Verhältnis ausbezahlte Fördermittel-Betriebskosten stark verbessern. Mit der Programmanpassung konnte auch die Effizienz des Programms erhöht werden.

5.2 Jahresrechnung 2010

Bilanz per 31.12.2010

Aktiven	<i>Fonds Fördermittel CHF</i>	<i>Fonds Betriebskosten CHF</i>	Total 31.12.2010 CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	117'154	301'605	418'759
Andere kurzfristige Forderungen	36'176	1'714	37'890
Aktive Rechnungsabgrenzungen	372'364	607'475	979'839
Total Umlaufvermögen	525'694	910'794	1'436'488
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	100'381'854	0	100'381'854
Total Anlagevermögen	100'381'854	0	100'381'854
Total Aktiven	100'907'548	910'794	101'818'342

Passiven			
Fremdkapital			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	721'156	721'156
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'588'670	4'269'963	9'858'633
Rückstellungen für reservierte Fördermittel („in Umsetzung“)	175'809'890	0	175'809'890
Rückstellungen für definitive Zuteilungen des Anteils der CO ₂ -Abgabe	1'988'197	26'767	2'014'964
Total Fremdkapital	183'386'757	5'017'886	188'404'643
Zweckgebundenes Fondskapital			
Fördermittelfonds	-82'479'209	0	-82'479'209
Betriebskostenfonds	0	-4'107'092	-4'107'092
Total zweckgebundenes Fondskapital	-82'479'209	-4'107'092	-86'586'301
Total Passiven	100'907'548	910'794	101'818'342

Betriebsrechnung

01.01.2010 – 31.12.2010 CHF

Fonds Fördermittel	
<i>Beiträge zur Förderung</i>	
Beiträge für Fördermittel (aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe)	121'884'167
Zinsertrag	102'899
Total Beiträge zur Förderung	121'987'066
<i>Fördermittel</i>	
Ausbezahlte Fördermittel	-23'207'345
Veränderung abgegrenzte Fördermittel („in Auszahlung“)	-5'449'040
Veränderung Abgrenzung reservierte Fördermittel („in Umsetzung“)	-175'809'890
Total Aufwand für verpflichtete und bezahlte Fördermittel	-204'466'275
<i>Ausgleich zweckgebundener Fonds</i>	82'479'209
Fondsergebnis Fördermittel	0
Fonds Betriebskosten	
<i>Beiträge für Betriebskosten</i>	
Beiträge für Betriebskosten (aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe)	8'473'231
Beiträge für Dachkommunikation (aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe)	627'636
Zinsertrag	4'877
Total Beiträge für Betriebskosten	9'105'744
<i>Betriebskosten</i>	
Dachkommunikation durch Bund (in Verantwortung des BAFU)	-627'636
Programmleitung	-303'871
Gesuchsbearbeitung	-9'763'023
Nationale Dienstleistungszentrale	-2'373'796
Übriger Betriebsaufwand	-144'325
Finanzaufwand	-184
Total Aufwand für Betriebskosten	-13'212'835
<i>Ausgleich zweckgebundener Fonds</i>	4'107'092
Fondsergebnis Betriebskosten	0

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

31.12.2010 CHF

Fonds Fördermittel

Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, welche noch nicht durch bewilligte Fördermassnahmen verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überverpflichtung von reservierten und bezahlten Fördermittel per Stichtag.

Fonds zu Periodenbeginn	0
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-82'479'209
Entnahmen für in Vorperioden bewilligte Fördermittel	0
Sonstige Veränderungen des Fonds	0
Fonds zu Periodenende	-82'479'209

Fonds Betriebskosten

Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, welche noch nicht für die Betriebskosten verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überbeanspruchung der Beiträge für Betriebskosten per Stichtag.

Fonds zu Periodenbeginn	0
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-4'107'092
Entnahmen für in Vorperioden angefallene Betriebskosten	0
Sonstige Veränderungen des Fonds	0
Fonds zu Periodenende	-4'107'092

Organisationskapital

Das Gebäudeprogramm ist keine eigenständige Institution / Organisation und verfügt daher nicht über ein Organisationskapital. Das Gebäudeprogramm ist in die Rechnung der Energiedirektorenkonferenz eingebunden.

Organisationskapital zu Periodenbeginn	0
Ertragsüberschuss	0
Aufwandüberschuss	0
Ausschüttungen	0
Organisationskapital zu Periodenende	0

Geldflussrechnung

(Fonds flüssige Mittel)

	<i>Fonds Fördermittel CHF</i>	<i>Fonds Betriebskosten CHF</i>	1.1.2010 – 31.12.2010 TOTAL CHF
Beiträge aus Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe	123'500'000	8'500'000	132'000'000
Zahlungen für Betriebskosten	0	-8'201'572	-8'201'572
Bezahlte Fördermittel ⁴	-23'068'109	0	-23'068'109
Cashflow aus Betriebstätigkeit	100'431'891	298'428	100'730'319
Zuweisungen an Finanzanlagen	-100'381'854	0	-100'381'854
Entnahmen aus Finanzanlagen	0	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-100'381'854	0	-100'381'854
Finanzerfolg (netto)	67'117	3'177	70'294
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	67'117	3'177	70'294
Veränderung des Fonds flüssige Mittel	117'154	301'605	418'759
Fonds flüssige Mittel			
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenbeginn	0	0	0
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenende	117'154	301'605	418'759
Veränderung Fonds flüssige Mittel	117'154	301'605	418'759

⁴ Die ausbezahlten Förderbeiträge sind aufgrund von pendenten Bankzahlungen von CHF 139'630 unterschiedlich, im Vergleich zur Betriebsrechnung (ausbezahlte Fördermittel).

Anhang zur Jahresrechnung 2010

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Jahr 2010 ist das erste Geschäftsjahr, deshalb gibt es keine Vorjahreszahlen.

Bilanzierungsgrundsätze

- Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.
- Die flüssigen Mittel sind Bankguthaben bewertet zum Nominalwert.
- Die Anlagen bei der Finanzverwaltung Graubünden sind zum Nominalwert bilanziert.
- Das kurzfristige Fremdkapital ist zu Nominalwerten ausgewiesen.
- Bereits reservierte Fördermittel werden als Abgrenzungen und Rückstellungen erfasst. Die reservierten Fördermittel müssen ab Reservationsdatum innert zwei Jahren abgerufen werden, das heisst, die Sanierungsmassnahme muss innert zwei Jahren durchgeführt werden. Deshalb wird nicht in kurz- und langfristiges Fremdkapital unterschieden.

Allgemeines zur Fondszuweisung

- Es gibt keine Mittel ausserhalb des Fonds, alles kann den Fonds Fördermittel und Betriebskosten zugewiesen werden.

Fonds Fördermittel

- Wenn in einer Periode die reservierten und bezahlten Fördermittel tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die reservierten und bezahlten Fördermittel höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird dies wenn möglich durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen, bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

Fonds Betriebskosten

- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Abgrenzungen) tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Abgrenzungen) höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, so wird dies wenn möglich durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen, bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

Beiträge

- Der Bund vergütet die erwarteten Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe und passt diese aufgrund der effektiven Einnahmen gemäss CO₂-Gesetz an. Diese Anpassung wird jeweils nach zwei Jahren definitiv.

Anhang zur Jahresrechnung 2010

Erläuterung zur Betriebsrechnung

2010

CHF

Zusammensetzung Aufwand Gesuchsbearbeitung

Appenzell Ausserrhoden	109'155
Appenzell Innerrhoden	29'835
Basel-Landschaft	514'240
Basel-Stadt	192'160
Neuenburg	209'075
Obwalden	52'485
Regionale Bearbeitungsstelle (14 Kantone)	6'905'413
Schaffhausen	105'920
St. Gallen	612'245
Tessin	262'800
Thurgau	371'520
Uri	91'065
Waadt	307'110
Total Gesuchsbearbeitung	9'763'023

Zusammensetzung Aufwand Nationale Dienstleistungszentrale

Produktkommunikation	681'493
Finanzmanagement	352'697
Förderprogramme	130'955
Projektleitung	113'357
EDV	1'093'700
Übriger Aufwand der Dienstleistungszentrale	1'595
Total Nationale Dienstleistungszentrale	2'373'796

Anhang zur Jahresrechnung 2010

Verpflichtungen aus eingegangenen Fördergesuchen

Eingegangene, noch nicht bearbeitete Gesuche (Gesuche in Prüfung)

Hierbei handelt es sich um Gesuche, bei denen die Anspruchsberechtigung noch nicht geprüft werden konnte. Es kann deshalb noch nicht mit Sicherheit von einer zukünftigen Verpflichtung ausgegangen werden, weil zum Beispiel Gesuche abgewiesen werden müssen.

Die Angaben sind nicht vollständig, da die Daten zum Teil erst bei der Reservation von Fördermitteln im Informationssystem (MIS) der Nationalen Dienstleistungszentrale eingegeben werden.

Fördermittel reserviert (Gesuche in Umsetzung)

Wenn eine Anspruchsberechtigung besteht, werden die entsprechenden Fördermittel im MIS reserviert und als Rückstellungen ausgewiesen. Es handelt sich um Ansprüche, die bereits anerkannt werden, jedoch erst durch die noch vorzunehmenden Gebäude-Sanierungsmassnahmen begründet werden.

Kanton	Gesuche in Prüfung	Gesuche in Umsetzung	Gesuche in Auszahlung	Ausbezahlte Fördermittel (2010)
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aargau	1'691'385	12'994'740	468'635	1'894'575
Appenzell Ausserrhoden	139'890	1'651'300	8'280	294'610
Appenzell Innerrhoden	1'400	603'180	0	113'515
Basel-Landschaft	333'830	6'713'490	311'830	2'174'895
Basel-Stadt	0	3'724'300	28'920	645'770
Bern	1'978'865	30'193'680	1'026'590	2'816'655
Freiburg	888'625	5'791'185	156'495	454'060
Genf	9'547'195	8'198'050	270'345	457'900
Glarus	160'175	1'503'210	28'900	170'095
Graubünden	1'054'690	8'275'780	407'355	1'163'105
Jura	197'215	1'877'650	53'515	160'535
Luzern	873'280	10'839'630	425'695	1'086'260
Neuenburg	15'000	4'243'045	35'005	624'740
Nidwalden	59'000	948'245	23'740	313'480
Obwalden	26'015	981'785	87'870	93'215
Schaffhausen	256'670	2'022'465	0	209'875
Schwyz	1'200'180	4'856'910	111'745	504'860
Solothurn	676'960	6'180'100	707'665	970'900
St. Gallen	48'010	7'097'915	292'135	2'569'355
Tessin	1'030'460	5'732'970	11'370	844'645
Thurgau	18'320	5'908'965	2'800	1'184'825
Uri	2'380	1'306'280	0	396'925
Waadt	8'499'235	7'703'270	54'600	260'400
Wallis	1'039'540	6'876'865	136'880	833'635
Zug	195'025	2'795'100	89'365	297'755
Zürich	2'556'850	26'789'780	709'305	2'670'760
Pendente Bankzahlungen	0	0	139'630	0
Total	32'490'195	175'809'890	5'588'670	23'207'345

Anhang zur Jahresrechnung 2010

Risikobeurteilung

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung (OR 663b Ziff.12) können dem Leistungsbereich (Geschäftsbericht, Kapitel 3.3) entnommen werden.

Organisation des *Gebäudeprogramms*

Angaben über die Organisation des *Gebäudeprogramms* können ebenfalls dem Leistungsbereich (Geschäftsbericht, Kapitel 2) entnommen werden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen werden hinsichtlich des *Gebäudeprogramms* die Kantone und ihre Institutionen beurteilt. Mit Ausnahme der Gesuchsbearbeitungskosten bestehen keine weiteren Transaktionen mit den Kantonen (beziehungsweise nahestehenden Personen). Die Bearbeitungspauschalen werden einheitlich, das heisst für alle gleich, angewendet.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Mit Ausnahme der eingegangenen, jedoch noch nicht bearbeiteten Gesuche bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen. Ebenso sind keine Eventualforderungen zu verzeichnen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. April 2011 wurden Anpassungen am Programm (Erhöhung der minimalen Fördersumme von CHF 1'000 auf CHF 3'000, Reduktion des Beitrags an den Fensterersatz von CHF 70 auf CHF 40 pro m²) vorgenommen. Ob diese Anpassungen ausreichen, die Fördermittel-Zahlungen langfristig an die Beiträge aus der Teilzweckbindung CO₂-Abgabe anzugleichen, kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden. Sonst gibt es keine wesentlichen ausweispflichtigen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2010.

Bericht des Wirtschaftsprüfers



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dil cantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone Grigioni

An die Plenarversammlung der
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
(EnDK), Chur

An den Vorstand der
EnDK, Chur

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2010 für „Das Gebäudeprogramm“

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 19 bis 28) für „Das Gebäudeprogramm“, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene erste Rechnungsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung basiert auf der Programmvereinbarung Ziffer 6.1 vom 5. März 2010 zwischen der EnDK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE)) betreffend Ausrichtung der globalen Finanzhilfen für die Förderung CO₂-wirksamer Gebäudesanierungen nach Art. 10 Abs. 1^{bis} Bst. a CO₂-Gesetz.

Die EnDK-Jahresrechnung wird ab 2010 neu in zwei Teilen beschlossen. Der ordentliche Teil umfasst die bisherige Jahresrechnung und wurde an der EnDK-Plenarversammlung (Frühjahr 2011) verabschiedet. Der aufgrund dieses Berichtes zu genehmigende neue Teil „Das Gebäudeprogramm“ beinhaltet die eigenständige Jahresrechnung 2010 nach Swiss GAAP FER 21 des Gebäudeprogrammes der Kantone und wird an der EnDK-Plenarversammlung (Herbst 2011) behandelt.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und der Programmvereinbarung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur Tel. 081 257 32 73 Fax 081 257 21 75 E-Mail info@fiko.gr.ch

Ablage APROC 9601 (2011-0015)
Version 1.0, 21.07.2011; definitiv; nlgste



Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2010 für "Das Gebäudeprogramm"

gen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21 und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und der Programmvereinbarung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 21. Juli 2011

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

Hansjürg Bollhalder
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Nigg
Revisionsexperte

Beilage:

Jahresrechnung 2010 (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)

6 Fazit und Ausblick

Das erste Jahr des *Gebäudeprogramms* verlief erfolgreich. Bei den Gesuchstellenden wird das Programm als einfach verständlich und finanziell attraktiv wahrgenommen. Viele Hauseigentümer sanieren dank des *Gebäudeprogramms* ihre Liegenschaften besser und umfassender, als sie es ohne Unterstützung getan hätten.

Im *Gebäudeprogramm* arbeiten das BAFU, das BFE und die EnDK Hand in Hand. Die politisch breite Abstützung und das fundierte Know-how erwiesen sich als grosser Vorteil.

Der unerwartet hohe Gesuchseingang machte eine Programmanpassung per 1. April 2011 notwendig. Die vielen Gesuche mit tiefen Fördersummen führten zu hohen Betriebskosten. Die Höhe des Gesuchseingangs und die Entwicklung der Auszahlungen liessen auf einen Liquiditätsengpass ab Herbst 2011 schliessen. Hinzu kam, dass nicht zuletzt durch die Einführung des *Gebäudeprogramms* in der Fensterbranche eine Technologieentwicklung ausgelöst wurde. Daraus ergab sich, dass Fenster mit dem vom *Gebäudeprogramm* geforderten Dämmwert (U-Wert $\leq 0.70 \text{ W/m}^2\text{K}$) zum Standard wurden. Ein Beitrag von 70 Franken pro Quadratmeter für den Fensterersatz liess sich nicht mehr rechtfertigen.

Die Erhöhung der minimalen Fördersumme von 1'000 Franken auf 3'000 Franken und die Reduktion des Beitrags an den Fensterersatz von 70 Franken/m² auf 40 Franken/m² per 1. April 2011 stiessen in den betroffenen Branchen, der Öffentlichkeit und den Medien grösstenteils auf Verständnis. Mit der Programmanpassung konnte auch die Effizienz des Programms erhöht werden.

Im Gesamtbericht, der im Herbst 2011 erscheint und beide Teile des *Gebäudeprogramms* umfasst (Gebäudehülle wie auch erneuerbare Energien), folgt ein ausführlicher Ausblick.